

VO/GV09/2020-1285

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz ()	05.02.2020	ungeändert beschlossen
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	30.09.2020	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	20.10.2020	verwiesen
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	19.05.2021	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz ()	08.06.2021	vertagt
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz ()	01.09.2021	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz ()	21.09.2021	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	02.11.2021	

Ausführlicher Beratungsverlauf

05.02.2020	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
-------------------	--

Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

30.09.2020

**Sitzung des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Bobitz**

Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Entwicklungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches
von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu
werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf
den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich
auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute
öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.10.2020

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Abstimmung

19.05.2021

**Sitzung des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Bobitz**

Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Entwicklungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches
von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu
werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf
den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich
auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute
öffentliche Auslegung zu benachrichtigen

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen soll mit den durch die Entwicklungssatzung bevorteilten Grundstückseigentümern eine Vereinbarung zur Kostenübernahme erwirken.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

08.06.2021

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Abstimmung

01.09.2021

**Sitzung des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Bobitz**

Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Entwicklungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.09.2021

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss

Beschluss:

1. Die Entwürfe der Entwicklungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Befangenheit nach § 24 KV M-V: - -